



HESSISCHER LANDTAG

17. 03. 2020

Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 31.01.2020

Pannenkreisel L 3352/K 11 bei Nieder-Rosbach

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Insbesondere der Kreisel im Zuge der L 3352/K 11 in der Nähe von Nieder-Rosbach ist seit seiner Inbetriebnahme Ende 2012 immer wieder negativ in der Diskussion. So hat Nieder-Rosbachs Ortsvorsteher diesen im vergangenen Jahr auch öffentlich „Pannenkreisel“ genannt.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Wie viele Unfälle mit bzw. ohne Personenschaden sind an diesem Kreisel seit der Freigabe Ende 2012 verursacht worden?

Am Kreisverkehrsplatz der L 3352/K 11 südlich von Nieder-Rosbach wurden in dem Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2019 insgesamt 58 Verkehrsunfälle polizeilich registriert. Dabei kam es bei 15 Unfallereignissen zu leichten und bei drei zu schweren Personenschäden.

Frage 2. Wie viele Unfallverursacher sind aus der jeweiligen Richtung der vier Einfahrten in den Kreisel in diesen hereingefahren bzw. wollten in diesen hereinfahren?

17 Verursachende der in der Antwort zu Frage 1 genannten Verkehrsunfälle befuhren die L 3352 aus Richtung Rodheim v. d. H. in Richtung des Kreisverkehrsplatzes L 3352 / K 11. Acht Unfallverursachende befuhren die K 11 aus Richtung Ober-Wöllstadt in Richtung des genannten Kreisverkehrsplatzes. Neun Unfallverursachende befuhren die L 3352 aus Richtung Nieder-Rosbach und 22 Unfallverursachende die K 11 aus Richtung der B 455 jeweils in Richtung des betreffenden Kreisverkehrsplatzes. Bei zwei Verkehrsunfällen flüchteten die Unfallverursachenden von der Unfallstelle, so dass keine Aussage zur Fahrtrichtung getroffen werden konnte.

Frage 3. Sind aus diesen Daten Feststellungen zu treffen, woran hauptsächlich die Unfallgründe liegen?

72 % der registrierten Unfälle waren Unfälle ohne Fremdbeteiligung, die allein auf das Fahrverhalten eines einzelnen Verkehrsteilnehmenden zurückzuführen sind. Ursache für die übrigen Unfälle waren Situationen unter Beteiligung von mindestens zwei Verkehrsteilnehmenden, bei denen z.B. der Verkehrsfluss (insbesondere Auffahrunfälle) eine Rolle gespielt hat.

Die Unfallörtlichkeit (Kreisverkehrsplatz und Zufahrtsbereiche) wurde durch die Unfallkommission des Wetteraukreises bewertet. Dabei wurde festgestellt, dass die topografischen Gegebenheiten als hauptsächlicher Unfallgrund in Frage kamen, da der Kreisverkehrsplatz gerade bei Dunkelheit teilweise erst kurz vor dessen Erreichen als solcher erkennbar war.

Frage 4. Welche Maßnahmen sind bereits in den vergangenen sieben Jahren ergriffen worden, um die Unfallhäufigkeit zu reduzieren und wenn ja, welche?

Zusätzlich zu den seit Inbetriebnahme des Kreisverkehrsplatzes vorhandenen Vorwegweisern hat die zuständige Straßenverkehrsbehörde eine Beschilderung angeordnet, welche deutlicher auf die Wartepflicht am Kreisverkehrsplatz hinweist. Die verkehrsbehördliche Anordnung wur-

de am 16.03.2017 umgesetzt. Die zusätzliche Beschilderung umfasst die Zeichen „Vorfahrt gewähren“ in Verbindung mit einer Entfernungsangabe von 200 m, welche zur besseren Wahrnehmbarkeit zusammen auf einer Tafel mit weißem Grund aufgebracht sind. Flankierend zu der Beschilderung wurde die Mittelinsel des Kreisverkehrsplatzes bepflanzt, um dessen Sichtbarkeit zu erhöhen.

Frage 5. Welche zusätzlichen Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Unfallhäufigkeit durch welche Maßnahmen an welcher Stelle künftig noch weiter zu reduzieren?

Frage 6. Sind dieses ausschließlich Ausschierungs- bzw. Markierungsmaßnahmen oder sind auch entsprechende bauliche Veränderungen vorzunehmen?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die am 16.03.2017 umgesetzten Maßnahmen (siehe Antwort zu Frage 4) führten bereits zu einer deutlichen Reduzierung der Unfallzahlen. Sowohl 2018 als auch 2019 wurden jeweils nur noch vier Verkehrsunfälle polizeilich registriert. Bei diesen Unfällen war die Verkehrsraumgestaltung nicht unfallursächlich. Hierzu zählen jeweils drei Unfälle aus Richtung B 455 und jeweils ein Verkehrsunfall aus Richtung Rodheim v. d. H. Die Örtlichkeit wird fortlaufend im Rahmen der Unfallanalyse bewertet. Vor dem Hintergrund der positiven Entwicklung der Unfallzahlen im Bereich des Kreisverkehrsplatzes L 3352/K 11 erachtet die zuständige Straßenverkehrsbehörde des Wetteraukreises aktuell keine über die angebrachte Zusatzbeschilderung hinausgehende Maßnahmen als notwendig. Dieser Auffassung schließt sich die Landesregierung an.

Wiesbaden, 9. März 2020

Tarek Al-Wazir